

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Schulen

Folgende Fristen sind zu beachten:

28. Februar (für die Prüfungsphase Frühjahr)

31. August (für die Prüfungsphase Herbst)

Eine Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung ist bereits vor Erhalt des vorläufigen Transcript of Records möglich. Bitte reichen Sie dazu die Unterlagen gemäß § 4 LPO I (Lehramtsprüfungsordnung) im Ministerium für Bildung und Kultur - Staatliches Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen – ein (auf postalischem Weg oder durch Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang oder durch Abgabe am Empfang beim Haupteingang).

Einzureichen sind:

- formloser schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
- Geburtsurkunde, ggf. Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde (mit Nachweis der Namensführung)
- eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsganges
- ein anerkanntes Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eines gleichgestellten Zeugnisses in beglaubigter Abschrift
- aktuelles Lichtbild
- Nachweis des anerkannten Betriebspraktikums (Anfragen bitte an das Zentrum für Lehrerbildung)
- Unterzeichnetes Formblatt zur Benennung der Prüfer/Prüferinnen (je eine Prüferin/ein Prüfer für die Fachwissenschaft und die Fachdidaktik Ihrer Prüfungsfächer). Entsprechende Formulare befinden sich auf der hiesigen Seite des Prüfungsamtes. Bestätigungen bzw. Unterschriften der Prüfer/Prüferinnen bzgl. der Prüfungen können auch in elektronischer Form (Scan, E-Mail) nachgewiesen werden.
- Angabe der Fachsemester in beiden Fächern
- Ein Führungszeugnis der Belegart OB ist rechtzeitig zu beantragen (auch bereits vor der Anmeldung möglich). Zum Beantragen des polizeilichen Führungszeugnisses der Belegart OB ist eine Bestätigung des hiesigen Prüfungsamtes nicht erforderlich. Bitte geben Sie beim hierfür zuständigen Bürgeramt die Adresse des Ministeriums für Bildung und Kultur (Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken) sowie den Zusatz „Staatliches Prüfungsamt, Herr Speicher, Anmeldung Erste Staatsprüfung“ an. Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz direkt an das Ministerium für Bildung und Kultur gesendet. Es wird hier aufbewahrt und jeweils den Anmeldeunterlagen beigelegt.

Geburtsurkunde und Abiturzeugnis sind im Original bzw. als beglaubigte Kopie/Abschrift einzureichen. Einfache Kopien reichen hierbei nicht aus.

Es können darüber hinaus eingereicht werden:

- Zeugnisse über bereits abgelegte sonstige Prüfungen
- wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Nachweis der Schwerbehinderung

Das Transcript of Records kann bis Ende Februar/Ende August nachgereicht werden.

Die Information über die jeweiligen Prüfungstermine erfolgt zu gegebener Zeit per E-Mail.

Ausstellung der Zeugnisse über die Erste Staatsprüfung

Das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung erhalten Sie vom Ministerium für Bildung und Kultur (Staatliches Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen).

Sobald die Prüfungsergebnisse (Protokolle/Noten) im Prüfungsamt vorliegen, wird umgehend das Zeugnis erstellt und Ihnen postalisch zugesandt.

Bezüglich Ihrer Bewerbung in den Vorbereitungsdienst im Saarland wird hausintern eine Abschrift des Zeugnisses fristgerecht an die hierfür zuständige Stelle weitergeleitet. Die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses erübrigt sich somit.